

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 110 (2016)
Heft: 11

Artikel: Ungehorsam im Namen des Rechtsstaats : wie die Asylbewegung der 1980er-Jahre zur Renaissance des Kirchenasyls beitrug
Autor: Pärli, Jonathan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-632349>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Vertreter Justitias steht vor der Kirche; er trägt Uniform und ein Gesetzbuch unter dem Arm. Auf dem Regenschirm, den er mit dem anderen Arm schützend über sich und die Kirche hält, prangt ein Schweizer Kreuz.

So weit, so friedlich – der Kirche aber scheint die Präsenz der staatlichen Autorität nicht zu passen: Sie versetzt der Paraphensammlung einen Stiefeltritt und schwingt einen Boxhandschuh gegen den Amtsträger. Dieses Bild zeichnete zumindest die antikommunistisch-rechtsfreisinnige «*Aktion Freiheit und Verantwortung*», die Mitte der 1980er-Jahre gegen Kirchenasylaktionen und die asylpolitische Opposition polemisierte. «Kirchen-Logik: Schutz Ja – Recht Nein» untertitelte sie die Karikatur, mit der sie ihr fast ganzseitiges Inserat in der *Neuen Zürcher Zeitung* zierte.

Auch heute erregt Kirchenasyl die Gemüter. Sans-Papiers oder abgewiesene Flüchtlinge in kirchlichen Räumen respektive in der Mitte der christlichen Gemeinde zu beherbergen, provoziert meist eine verdrehte Gretchenfrage: Sagt, wie haltet ihr es mit dem weltlichen Recht und dem demokratischen Rechtsstaat?, werden die Verantwortlichen gefragt. In Goethes Faust ist Gretchens Frage «Sag, wie hast du es mit der Religion?» suggestiv – und das ist sie auch in Bezug auf das Kirchenasyl. In der Frage allein äussert sich ein Verdacht, wenn nicht eine Anklage: Kirchenasyl wird zwar selten als unchristlich, wohl aber als Ausdruck einer undemokratischen oder rechtszersetzenden Gesinnung kritisiert. Die Rede ist von «rechtsfreien Räumen», der «Infragestellung des Rechtsstaats» oder der unbotmässigen «Politisierung» respektive «Instrumentalisierung» der Kirche und des Glaubens.

Diese Kritik ist, wie die eingangs erwähnte Karikatur zeigt, nicht neu: Sie begleitet das Kirchenasyl seit dessen Renaissance in den frühen 1980er-Jahren. Zu dieser Zeit wurde die an sich uralte, in ihrer herkömmlichen Form aller-

Ungehorsam im Namen des Rechtsstaats

Wie die Asylbewegung der 1980er-Jahre zur Renaissance des Kirchenasyls beitrug

Die Praxis des Kirchenasyls erregt auch heute die Gemüter. Stellt sie die Rechtsstaatlichkeit in Frage? Oder trägt sie zu einer lebendigen Demokratie bei, die Geflüchtete genauso vor obrigkeitlicher Willkür schützen will wie ihre BürgerInnen? Diese Frage ist nicht neu.

dings nicht mehr gängigen Praxis neu entdeckt: Entgegen früheren Epochen ging es nicht mehr darum, willkürliche oder grausame Straf- oder Selbstjustiz zu verhindern. Statt um tatsächliche oder vermeintliche Verbrecherinnen und Verbrecher drehte sich Kirchenasyl ab den 1980er-Jahren um Menschen ohne gültige Aufenthaltstitel, denen die Ausschaffung in Diktaturen oder Bürgerkriegsländer drohte.

Die Asylpolitik verschärft sich

Der Übergang von den 1970er- in die 1980er-Jahre war eine Zeit des asylpolitischen Umbruchs. Zu Ende kam eine Phase, in der die schweizerische Flüchtlingspolitik vom Bemühen getragen war, sich angesichts der tödlichen Grenzschiessungspolitik während des Zweiten Weltkriegs zu rehabilitieren. Flüchtlinge aus Ostblockstaaten wurden zu Tausenden ohne lange Verfahren aufgenommen, auch weil damit der Kommunismus moralisch auf die Anklagebank gesetzt werden konnte. Ab 1973 waren die Arbeiten am ersten eigentlichen Asylgesetz in Gang, das 1979 im Parlament beinahe einstimmig verabschiedet und 1981 in Kraft gesetzt wurde. Zunächst sprach der damalige CVP-Justizminister Kurt Furgler davon, das neue Gesetz erlaube dem Bundesrat, «eine grosszügige Asylpolitik fortzusetzen».

In der Folge kam es jedoch anders, nicht zuletzt weil weltweit insgesamt mehr Menschen Zuflucht in Westeuropa und den USA zu suchen begannen. Neu war zudem, dass die Flüchtenden nicht mehr hauptsächlich aus der sozialistischen «Zweiten Welt», sondern aus der «Dritten Welt» kamen. Schnell war der pauschale Verdacht zur Hand: Wer aus armen Ländern fliehe, sei eigentlich ökonomisch motiviert und missbrauche das liberale Schweizer Asylrecht. Entsprechend prägten rassistische Anfeindungen gegenüber Asyl Suchenden, ständige Gesetzesrevisionen sowie eine härtere Entscheidpraxis seitens der Asyl-

und Ausländerbehörden die Asylpolitik in den 1980er-Jahren.

In Reaktion auf diese Entwicklung entstand eine schweizweit soziale Bewegung zum Thema Flucht und Asyl. Die Asylbewegung bildete die soziale und ideelle Infrastruktur für die Wiederentdeckung des Kirchenasyls als Form des asylpolitischen Widerstands und Protests. Das Archiv der Asylbewegung zeigt, dass die Berufung auf Rechtsstaatlichkeit kein Privileg der Kritikerinnen und Kritiker des Kirchenasyls war. Im Gegenteil argumentierten die Asylbewegten, dass Kirchenasyl oder andere Widerstandsformen gegen die herrschende Asylpolitik und -praxis gewaltfreier ziviler Ungehorsam für den Rechtsstaat seien. Kirchenasyl war also ein Akt, die fest in behördlicher Hand verankerte, intransparente Asylpraxis öffentlich sichtbar zu machen und auf ihre Legalität und Legitimität hin zu befragen. So gesehen war Kirchenasyl alles andere als ein, vielleicht gut gemeinter, letztlich aber fundamentalistischer Angriff auf die Rechtsordnung, wie nicht nur die eingangs erwähnte *Aktion Freiheit und Verantwortung* argumentierte (und wie auch heute zum Teil wieder argumentiert wird). In dieser Auseinandersetzung gerieten die Kirchen zu einer wichtigen asylpolitischen Bühne und Institution.

Umstrittenes Widerstandsrecht

Aufschlussreich für die asylbewegte Sichtweise und die umkämpfte Rolle der Kirchen in der Asylpolitik ist die 1988 vom *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund* (SEK) publizierte Denkschrift «Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl». Der Bericht resultierte aus einer Reihe von Kirchenasylen und Aktionen von meist christlich motivierten Asylbewegten, die in den Vollzug der Asylpolitik intervenierten. Unter dem Vorsitz von Peter Saladin, dem renommierten Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern, warf

die verantwortliche Arbeitsgruppe des SEK unter anderem die Frage auf, was Rechtsstaatlichkeit sei und ob sie in der Asylpolitik überhaupt zum Tragen komme. Bemerkenswert an dem Dokument war, dass bereits im Vorwort die These verworfen wurde, «wonach ein Recht auf Widerstand im demokratischen Rechtsstaat westeuropäischer oder nordamerikanischer Prägung prinzipiell ausgeschlossen» sei. Damit nahm der SEK Bezug auf FDP-Justizministerin Elisabeth Kopp, die sich zuvor mit Blick auf oppositionellen Aktionen der Asylbewegung in einer Nationalratsdebatte auf den Standpunkt gestellt hatte: «Widerstandsrecht in einem Unrechtsstaat, ja, aber Widerstandsrecht in einem liberalen Rechtsstaat, nein. Dieser Widerspruch wäre zutiefst demokratiefeindlich und damit auch freiheitsfeindlich.»

Rechtsstaatsverletzungen

Radikaler als die Denkschrift des SEK ging Willy Spieler mit dem Gesetz-ist-Gesetz-Standpunkt von Bundesrätin Kopp und vielen anderen Bürgerlichen ins Gericht. In einem seiner *Zeichen der Zeit* (*Neue Wege* 7/8) bemerkte er 1986, es sei nicht ohne Ironie, dass es gerade die Asylpraxis sei, in der sich Rechtsstaatsverletzungen durch den Staat häuften. Spieler nannte mehrere Punkte, um die rechtsstaatlichen Missstände in der Schweizer Asylpraxis zu illustrieren. Drei davon sind: Schnellverfahren, um Gesuche als «offensichtlich unbegründet» ohne eingehende Prüfung abzuhandeln; die «Aktion Schwarzer Herbst», bei der 1985 knapp sechzig Flüchtlinge mit rabiater Methode und in Missachtung des völkerrechtlichen Refoulementverbots nach dem damaligen Zaïre, der heutigen Demokratischen Volksrepublik Kongo, ausgeschafft wurden; sowie die Weigerung des Kantons Freiburg überhaupt noch Asylgesuche zu registrieren.

1990 widmete Spieler erneut ein *Zeichen der Zeit* (*Neue Wege* 6/1990) der

SCORPIO
Das Auto des Jahres



Th. Willy AG Auto-Zentrum
4000 Winterthur
4053 5220

Kammermüllerei Lockhaus
Kleider in sich, wenn sie notwendig sind, auch in bedingter Unreinlichkeit. H. Z. G. Zimmermann, Postfach 1021 Zürich.

Potenzstrümpfen
Schwellkörperinjektionen
Verknüpfung wissenschaftlich USA. Operieren in 600 Minuten.
OLP-Zahn, 4. Kantonstr. 21, PO Box 232, Telefon 0041 43 21 11 11.

Dienstleistungen
Alle Steuererklärungen
alle Unternehmens- und Privatvermögen, Vermögensverwaltung und Buchhaltung, Steuerberatung nach schweizer und ausländischer Gesetzgebung.
Kontakt: Dr. J. J. Schmid, Postfach 1021 Zürich, Telefon 0041 43 21 11 11.

Ständige Umzüge
mit Telefonmarketing!
Sind diese möglichen Vorteile auch für Sie ein überzeugendes Argument? Dann lassen Sie sich von uns beraten. Wir sind die Experten für ein erfolgreiches Telefonmarketing. Unsere Experten helfen Ihnen bei der Identifizierung und Kontaktaufnahme mit Ihren Kunden.
Telefon 0041 43 21 11 11
Kontakt: Dr. J. J. Schmid, Postfach 1021 Zürich.

Wir wachsen und biegen
Kontrollieren, prüfen, realisieren, gewöhnen und belohnen.
Wachstum.
Wächter Frei AG
Kontakt: Dr. J. J. Schmid, Postfach 1021 Zürich, Telefon 0041 43 21 11 11.

Asylanten: Kirche gegen Staat?

Gesetz ist Gesetz. Das gilt auch für das Asylgesetz und die Kirche, die keine Sonderrechte für sich beanspruchen kann. Das in den letzten Monaten verschiedenenorts praktizierte Kirchenasyl verstößt gegen die Prinzipien unseres Rechtsstaats und darf sich nicht wiederholen!

Bestehende Ordnung respektieren!
Illegale Aktionen müssen geahndet werden. Es kommt nicht darauf an, ob die von Personen oder von Pfarrern durchgeführt werden. Es geht nicht, dass die Kirche einen rechtlichen Raum beansprucht und eine Politik betreibt, die zum Widerspruch gegen die Staatsverpflichtung aufruft.

Dieser Auffassung ist nicht nur die Aktion Freiheit und Verantwortung, sondern auch unsere oberste juristische Instanz, Bundesrätin Elisabeth Kopp. Das Asylrecht muss, wenn es gleichwohl ein wirksames Instrument sein soll, auch die polizeiliche Ausschaltung von Asylbewerbern umfassen. Auch die Familien, die sich in ihrer Eigenschaft als Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz aufhalten, müssen nach Verhältnissen ihrer Strafen zurückgeschafft werden.

Mit der in der Bundesverfassung garantierten politischen Gleichberechtigung und der geschichtlichen Kontinuität Gottesdienststätten gewährt der Staat den Kirchen den notwendigen Freiraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Verlässlichkeit und Seriosität. Dafür darf man erwarten, dass die Kirche die Rechts- und Pflichtenverhältnisse des Staates respektiert.

Bewährte Grundsätze der Schweiz
Ausgrund des schweizerischen Verhältnisses von Freiheit, Unabhängigkeit und Säkularität werden auch in Zukunft Ausländer in der Schweiz Aufnahme und Schutz zugesichert. Voraussetzung ist, dass sie in ihrem Heimatstaat gleichberechtigt mit der Bevölkerung leben und sich nicht in einem Verfolgungsprozess befinden. Der Verfolgungsprozess muss eine harte und konsequente Haltung jenseits gesamtgesellschaftlicher, die sich moralisch in unserem Land abspiegeln, sein. Der Verfolgungsprozess muss die

Gegen die Einnischung der Kirche in die Politik

Immer mehr Leute sind empört darüber, dass sie über die Kirchensteuer politische Aktivitäten kirchlicher Stellen gegen ihre Überzeugung mitfinanzieren müssen. Während einige noch zögern, ziehen andere bereits die Konsequenzen: sie kehren der Kirche den Rücken.

18 Tage lang waren zwei Dutzend Kirchen in der Marktkirche in Zürich-Seebach im Hungerstreik. Ein Hungerstreik, mit dem Kirchenbesucherinnen und -besucher den von der Ausweisung bedrohten Chinesen Schutz zu



der Kirche. Damit verstoßen sie allerdings gegen die geltende Rechtsordnung. Ist doch die Asylgesetze heute nicht mehr Sache der Kirche, sondern eine Aufgabe des Staates.

Keine weiteren illegalen Aktionen
Die illegale Aktion von Zürich-Seebach

Arrangements wird zahlreiche Wagnisse von Asylverwehnen zur Folge haben. Damit haben sich auch die Kirchen und andere «voluntarische» Vereinigungen abzumalen.

Kein Recht auf Widerstand
Die Kontinuität vom «Recht auf

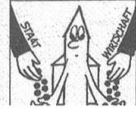
Der erschreckend grosse ZAM von Kirchensteuerern ist nicht nur vornehmliche Elemente gegenüber. Das Verhältnis zwischen grossen Kirchenvereinen und einem grossen Teil der Bevölkerung ist gestört. Einmal wieder ist jedoch nicht wahrhaben im Gegenteil: Vertreter der Kirchen sind über die eigenen Hilfsworte verfallen ihren Aufträgen in zunehmendem Masse politisch.

Das geht zu weit
Die Kirche nimmt nicht mehr nur zu grundlegenden Fragen des Lebens Stellung. Gefährliche Tendenzen und vorwiegend sich immer stärker politisierenden politischen Parteien haben die Kirche in die Politik hineingezogen.

Nur 39 Prozent meinen, die Kirche müsse sich mit ähnlichen politischen Fragen auseinandersetzen, sonst verurteilten sie dies als Übergriff.

41 Prozent der Befragten befürchten bei politischen Fragen Zurückhaltung der Kirche und ihre Beschäftigung auf dem Seelenheil der Menschen.

Immer zahlreicher werden diejenigen, die glauben, der Einfluss der Kirche auf die Durchföhrung konkreter politischer Aktionen sei. Befürchtungen darüber sind selbst dem Kirchenrat in der Abnahme von Gottesdiensten bei



Frage des Widerstandsrechts. Das Fazit dieses Texts zeigt, dass die Gretchenfrage der Rechtsstaatlichkeit nicht an sich verkehrt ist, sondern historisch verdreht worden ist: «Richtete sich das Gebot der Rechtsstaatlichkeit ursprünglich an den Staat und seine Organe, um den Bürger und die Bürgerin vor obrigkeitlicher Willkür zu schützen, so wird es heute den Rechtsuntertanen auferlegt, um den Staat vor ihnen zu schützen. [...] Statt die Macht der Mächtigen zu kontrollieren und zu beschränken, wird so der Rechtsstaat zum Herrschaftsinstrument, mit dem die Mächtigen auf die Ohnmächtigen einschlagen.» Die eingangs zitierte Karikatur der «Aktion Freiheit und Verantwortung» ist, so gesehen, ein Stück Verdrehungsarbeit. ●

Literaturhinweise

Anni Lanz, Manfred Züfle: *Die Fremdmacher. Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans frontières.* Zürich 2006.

Claude Braun, Michael Rössler: *Ein unbecuemes Leben.* Cornelius Koch, *Flüchtlingskaplan.* Oberhofen am Thunersee 2011.

Freiplatzaktion Zürich (Hrsg.): *Die Welt ist unser Boot. 30 Jahre Freiplatzaktion Zürich. Zur Geschichte der Asylbewegung und der schweizerischen Migrationspolitik, 1985-2015.* Zürich 2015.

Jonathan Pärli, *1987, studierte Geschichte und Öffentliches Recht an der Universität Zürich und an der Humboldt-Universität zu Berlin. Derzeit arbeitet er an einer Dissertation zur Geschichte der Asylbewegung in der Schweiz.

jpaerli@gmx.net/
@jpaerli (Twitter)